



Natur- und Wellnesshotel Höflehner
GmbH
Gumpenberg 2
8967 Haus

Bearb.: Pernthaller Johann
Tel.: +43 (3612) 2801-232
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-268938/2026-7

Gröbming, am 08.09.2026

Ggst.: Natur- und Wellnesshotel Höflehner GmbH (FN 366175v),
8967 Haus, Gumpenberg 2,
Gst. Nr. 994/1, KG 67602 Ennsling,
Zubau Familienhotel mit technischen Einrichtungen,
gewerbliche Betriebsanlage

Kundmachung

Die Natur- und Wellnesshotel Höflehner GmbH (FN 366175v) hat mit Eingabe vom 01.09.2026 um die Erteilung der gewerberechtlichen Änderungsgenehmigung für den Zubau eines Familienhotels am Standort Gumpenberg 2 ,8967 Haus, auf dem Grundstück mit der Nummer 994/1, KG 67602 Ennsling angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

Montag, 28. September 2026 mit Beginn um 09:00 Uhr,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Leiter des Augenscheins:

Johann Pernthaller

anlagentechnischer Amtssachverständiger:

DI Peter Gutschlhofer

maschinenbautechnischer Amtssachverständiger:

DI Oliver Salfellner

Rechtsgrundlage:

- §§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 33/2026;
- §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I. Nr. 82/2025.

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politischen Expositur Gröbming, oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen in der Politischen Expositur Gröbming ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03612 / 2801-233) möglich.

Für weitere Informationen zum Verfahren wenden Sie sich bitte telefonisch an uns.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, www.pe.groebming.steiermark.at, veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann i.V.

Johann Pernthaller

(elektronisch gefertigt)